

Finanzordnung des Chang Hun Budo-Sport-Verein e. V.

§ 1 Bereiche der Finanzordnung

1. Auf der Grundlage der Satzung des Chang Hun BSV e. V. regelt dessen Finanzordnung die Beiträge, Gebühren, Umlagen, Honorare, Aufwandsentschädigungen, und Pauschalen usw. als Grundlage der Geldzahlungen bzw. Zuwendungen vom und an die Mitglieder.
2. Weiterhin liegt es im Ermessen des Vereins den Rechtsweg für eine ordnungsgemäße Bezahlung der Beiträge zu beschreiten.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Der monatliche Beitrag beträgt

für Kinder und Jugendliche (bis Vollendung des 17. Lebensjahres)	10,00 €.
für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	13,00 €.
Passive Mitglieder, die nicht aktiv am Training teilnehmen	3,00 €.
2. Der Aufnahmebeitrag beträgt für aktive Mitglieder einmalig **20,00 €.**
Bei zwei und mehr Anmeldungen aus einer Familie beträgt der Aufnahmebeitrag für jedes weitere Familienmitglied **10,00 €** pro Anmeldung.
3. Der Beitrag für die Jahressichtmarke wird vom Nordrhein-Westfälischen TaeKwon-Do-Verband e. V. (NWTV e. V.) festgelegt und beträgt derzeit **12,00 €.**
Dieser wird monatlich umgelegt, so dass der Mitgliedsbeitrag sich um **1,00 €/pro Monat** erhöht.
4. Der NWTV-Mitgliedspass kostet einmalig **5,00 €.**
In diesem wird die Jahressichtmarke eingeklebt und berechtigt zur Teilnahme an Prüfungen, Lehrgängen und Turniere.

§ 3 Zahlungsweise

1. Der Beitrag wird generell per Lastschriftverfahren monatlich eingezogen (keine Selbstzahlung).
2. Ausnahmen dieser Regelung:
 - a) Zahlung durch Öffentliche Institutionen

- b) Selbstzahlung (bar/Überweisung) nur in begründeten Einzelfällen in 3monatlichem Rhythmus möglich. Hier ist die Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes erforderlich. Die Zahlung hat im Voraus zu erfolgen.

3. Die Gebühren der Rücklastschrift sind vom Verursacher (Mitglied) zu tragen.

§ 4 Material

Die Kosten für Material werden vom Vorstand festgelegt.

1. Taekwon-Do-Anzüge und weiteres Trainingsmaterial können vom Vorstand nach Absprache besorgt werden.

2. Aufnäher

der einzelne Chang Hun-Aufnäher kostet

3,00 €

§ 5 Gebühren

Teilnahmegebühren zur Kup-Prüfung werden vom Vorstand festgelegt und betragen zur Zeit **13,00 €**. In diesem Betrag ist die Prüfergebühr, Urkunde und der neue Gürtel enthalten.

§ 6 Honorare, Fahrtkosten, sonstige Aufwendungen

Honorare werden in einem Honorarvertrag vereinbart; Trainerhonorare sind mit dem Geschäftsführenden Vorstand zu verhandeln.

Für Fahrten im Rahmen der Vereinstätigkeit **kann** ein Fahrgeld/Kilometergeld (0,30 € pro gefahrenen Kilometer) gezahlt werden. Für die Betreuung von Sportlern auf Wettkämpfen oder Lehrgängen **kann** nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand eine Aufwandsentschädigung von höchstens 25,00 € gezahlt werden.

Mitgliederversammlung, 24.05.2013